

Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung der Gemeinde Saal für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung

Auf Grund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal in Ihrer Sitzung am 29.11.2011 folgende Aufhebungssatzung:


Artikel I

Die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung vom 19.03.2002, zuletzt geändert am 11.03.2003, wird aufgehoben.

Artikel II

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Saal, den 29.11.2011


Wolfgang Pierson
Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Saal, den 29.11.2011


Wolfgang Pierson
Bürgermeister

